

Pressemitteilung 1/21

Außerordentliche Kündigung – Stadt Düsseldorf

Vor dem Arbeitsgericht hat heute ein Gütetermin in dem Kündigungsschutzverfahren eines Mitarbeiters, dem die beklagte Stadt unter dem 18.03.2021 fristlos gekündigt hatte, stattgefunden.

Der Prozessbevollmächtigte der Stadt begründete die Kündigung mit Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung von Luftfilteranlagen für Schulen mit einem Volumen von 4 Mio. €, an der der Kläger maßgeblich beteiligt gewesen sei. Der Prozessbevollmächtigte des Klägers wies die Vorwürfe zurück.

Angesprochen wurde, dass die Klage eines Konkurrenzunternehmens vor der Vergabekammer zwischenzeitlich als unzulässig abgewiesen worden sei, da das klagende Unternehmen nicht dargelegt habe, dass es bei einer ordnungsgemäßen Vergabe des Auftrags zum Zuge gekommen wäre. Unabhängig hiervon sei beim LKA ein Ermittlungsverfahren anhängig.

Das Gericht gab den Parteien auf, bis Mitte Juli schriftlich Stellung zu nehmen. Kammertermin wird sodann von Amts wegen bestimmt werden. Die Prozessbevollmächtigten verständigten sich darauf, parallel hierzu außergerichtlich Möglichkeiten einer vergleichweisen Einigung zu besprechen.

Arbeitsgericht Düsseldorf, 14 Ca 1645/21

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-duesseldorf.nrw.de